

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber und Volker Middeldorf Vertriebsmanagement, im folgenden Auftragnehmer genannt, über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen, sowie deren Änderungen und Ergänzungen, bedürfen der Schriftform.

Es gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

§ 2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratung, Training, Konzeption und Coaching.

Thematik, Inhalte, Durchführungszeiträume und Ziele der Aktivitäten werden in einem jeweiligen Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber festgelegt.

Als Auftrag gilt die Akzeptanz eines Konzeptes, oder eines Rohkonzeptes, wenn der Auftraggeber die darin enthaltenen Termine für die Maßnahmen bestätigt oder eine schriftliche Beauftragung verfasst. Eine Terminbestätigung ist gleichzeitig eine Auftragsbestätigung und verpflichtet den Auftragnehmer, in diesem Zeitraum keine weiteren Leistungen anzubieten oder weitere Aufträge anzunehmen.

3 § Honorare und Kosten

Das Honorar wird laut Vertrag berechnet. Dabei fallen bei den unterschiedlichen Dienstleistungen verschiedene Berechnungsgrundlagen an. Für Beratungs-, Trainings- und Coachingleistungen wird ein Tageshonorar vereinbart, welches je angefangenem Tag berechnet wird. Konzeptionsleistungen, Vor- und Nachbereitungen werden stündlich berechnet.

Nach Absprache mit dem Auftraggeber wird die Produktion von Lehrmitteln auf Papier und Folien (Präsentationen, Muster etc.) gesondert nach Aufwand und Kosten berechnet.

Für alle Leistungen, die an Wochenenden oder an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt werden, wird eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen.

Alle Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.

Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarten Honorare sind zu 30 % bei der Auftragserteilung zu zahlen. Alle Zahlungen erfolgen ohne Abzug und zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4 § Sicherung der Leistung

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht an den vom Auftragnehmer ausgearbeiteten und gestalteten Unterlagen an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Auftragnehmer und kann nur durch den Inhaber/Geschäftsführer erfolgen.

Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung der Dienstleistung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Werke, Urheber- und/oder anderen Rechten nicht entgegenstehen.

allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

§ 4.1

Der Auftraggeber informiert den jeweiligen Mitarbeiter des Auftragnehmers während der Zusammenarbeit über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrages relevant sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller geschäftlich relevanten Vorgänge.

Kann ein Termin zur Erbringung spezifizierter Leistungen durch den Auftragnehmer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen storniert, bzw. nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht berechtigt, die zu erbringende Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung in Form von Zeitkapazitäten. Um den reibungslosen Ablauf der Zusammenarbeit zu garantieren, reservieren wir nach Auftragserteilung die gemeinsam festgelegten Durchführungszeiträume ausschließlich für Ihr Unternehmen. Der Auftragnehmer nimmt für diese Zeiträume keine weiteren Aufträge an. Das bedeutet, dass besonders bei kurzfristiger Verschiebung fest vereinbarter Termine die Nachbesetzung häufig nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund berechnen wir Ihnen bei Terminverschiebungen folgende Gebühren: Verschiebungen und Storno ab 6 Monaten vor Durchführung 30 % des anfallenden Honorars. Verschiebungen und Storno ab 3 Monaten vor Durchführung 50 % des anfallenden Honorars. Verschiebungen und Storno ab 4 Wochen vor Durchführung 100 % des anfallenden Honorars.

§ 5 Referenzen

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer mit der Beauftragung ausdrücklich das Recht, den Auftraggeber als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Für diese Bedingungen gilt ausschließlich das deutsche Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Ettlingen.

Ettlingen, den 18.11.2004

Volker Middeldorf
Vertriebsmanagement
Kleiner Plom 4
D-76275 Karlsruhe